

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
0416/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.04.2026

**Schulhof Nordschule; Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.03.2026**

**Sachverhalt:**

CDU- und SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 30.03.2026 beantragt, den Schulhof und das Kleinspielfeld an der GGS Nord für eine sechsmonatige Erprobungsphase zu folgenden Zeiten zu öffnen:

Schulhof: Montag bis Freitag bis 19.00 Uhr  
Samstag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Sonn- und Feiertag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Kleinspielfeld: Montag bis Freitag bis 19.00 Uhr  
Samstag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Sonn- und Feiertag geschlossen

Nach Erprobung sollen die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten der Maßnahme am Ende des Erprobungszeitraums aufzustellen (interne/externe Personalkosten für den Schließdienst/etwaige Sachkosten).

Vorweg ein kurzer Hinweis zum Spielangebot auf dem Schulgelände insgesamt: Unter Berücksichtigung der im März begonnenen Baumaßnahme der Stadtbetriebe zum Bau des Regenrückhaltebeckens verbleibt für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr zur Nutzung nur die gepflasterte bzw. der mit Schwarzdecke versehene Bereich des Schulhofs. Die Spielgeräte zur Seite Hansenstraße müssen für die Dauer der Baumaßnahme entfernt werden. Zur Verfügung stehen dann an Sportgeräten noch ein Basketballkorb und das Trampolin. Der Masterplan Sport, der auch eine Attraktivitätssteigerung der Schulhöfe vorsieht, wird beim Umbau bzw. der Neugestaltung des Schulhofs berücksichtigt werden. Abschließend wird dies voraussichtlich erst nach Fertigstellung des OGS-Anbaus in 2028 möglich sein. Bei der Bedarfsermittlung werden geeignete Partizipationsformate zur Anwendung kommen.

**Derzeit** ist das Schulgelände bereits jetzt während der Sommerzeit aufgrund der Fahrtroute des Schließdienstes (GGs Kaldauen, GGS Stallberg, Anno-Gymnasium, GGS Nord und Hans Alfred Keller-Schule) von Montag bis Freitag bis ca. 19.30 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr geöffnet, genauer gesagt: offen. Im Winter endet die Öffnungszeit dann um ca. 18.00 Uhr (Dunkelheit). Dies ist vor zwei Jahren auf Anfrage aus der Elternschaft zur Probe eingeführt worden und hat noch Bestand. Die Beschilderung ist nicht angepasst worden, da – so der anvisierte Standard – alle Schulhöfe und Spielplätze zukünftig eine einheitliche Beschilderung erhalten sollen. Aktuell ist das gesamte Schulgelände sonn- und feiertags weiterhin – wie beschildert – geschlossen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch in der Winterzeit sollte nach der sechsmonatigen Erprobungsphase geprüft werden.

Für eine **weitergehende Öffnung** an Sonn- und Feiertagen ist das Schulgelände differenzierter zu betrachten, da die Nutzung des Schulhofs an sich und die des Kleinspielfeldes unterschiedliche Belastungen für die Anwohnerschaft darstellen. Die Verwaltung erhält immer wieder Beschwerden

über zu laute Nutzung aus den Reihen der direkten Anwohnerschaft, die insbesondere das Kleinspielfeld und dessen Nutzung von älteren Jugendlichen mit Bespielen der Banden betreffen. Die Beschilderung hier sieht bereits eine Altersbeschränkung von max. 14 Jahren vor (verbunden mit dem Hinweis, dass ältere Jugendliche Am Brückberg spielen können). Folgende Differenzierung liegt aus Sicht der Verwaltung daher nahe:

- Der Schulhof kann neben der Nutzung von Trampolin und Basketballkorb z.B. weiterhin für das Üben des Fahrradfahrens, Inlineskate etc. genutzt werden. Dieser könnte auch an Sonn- und Feiertagen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei würde eine ruhigere Nutzung des Schulhofs, z.B. kein Abspielen permanenter lauter Musik, sicher zur Akzeptanz der Anwohner beitragen.
- Anders sieht es jedoch mit dem Kleinspielfeld aus. Dort entsteht durch das häufige Bespielen der Banden unvermeidbar eine hohe Lärmbelastung für die direkt anliegenden Anwohner. Selbst die aufgebrachte Dämmung mit Kunstrasen unterbindet dies kaum. Im Kontext mit der Nutzung des Schulhofs gesehen, könnte aufgrund des bereits umfangreich ausgeschöpften rechtlichen Spielraums zur Nutzung des Kleinspielfeldes dessen weitere Öffnung an Sonn- und Feiertagen eher kontraproduktiv sein und die zu erwartenden Anwohnerbeschwerden zu einer Infragestellung des Kleinspielfeldes insgesamt führen.

**Weiteres Vorgehen:** Um trotz Öffnung des Schulhofs (Spiegelstrich 1) das Kleinspielfeld geschlossen halten zu können (Spiegelstrich 2), müsste dieses abgeschlossen werden bzw. abschließbar sein. In der Vergangenheit wurde dazu ein Schloss an der Eingangstür zum Kleinspielfeld angebracht. Dies führte jedoch dazu, dass die Tor- oder Türnetze zerschnitten wurden, um sich Zugang zum Spielfeld zu verschaffen; die Folge waren wiederkehrende erhebliche Reparaturkosten und zwischenzeitliche Nutzungseinschränkungen. Um dies zu verhindern, müsste für die vergleichsweise kurze Zeit bis zur Restrukturierung der gesamten Schulhofflächen zwischen der Containerklasse und der bestehenden Zaunanlage eine irgendwie geartete Zaun- bzw. Toranlage gebaut werden. Hierfür stehen im Haushalt derzeit keine gesonderten Mittel bereit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt:

1. Die Öffnungszeiten für den Schulhof der Nordschule werden für eine Erprobungsphase von 6 Monaten von Montag bis Freitag bis 19:00 Uhr, Samstag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sonntag und an Feiertagen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geändert. Eine Angleichung der Öffnungszeiten für das Kleinspielfeld soll ebenfalls erfolgen mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen.
2. Nach Erprobung sollen die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten der Maßnahme am Ende des Erprobungszeitraums aufzustellen (interne/externe Personalkosten für den Schließdienst/etwaige Sachkosten).

Siegburg, 02.04.2026

### Anlage:

Antrag Öffnung Schulhof Nordschule